

Stellungnahme des Magistrats der Stadt Hirschhorn (Neckar) zum „Antrag der Windpark Greiner Eck GmbH & Co. KG auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS / RegFNP 2010) für den Windpark Greiner Eck (5 Windenergieanlagen) in den Städten Hirschhorn und Neckarsteinach“

Zum oben genannten Antrag und dem komplexen Sachverhalt, möchte der Magistrat der Stadt Hirschhorn (Neckar) als eine der Standortkommunen folgende Stellungnahmen abgeben:

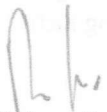
1. Der einzige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in diesem Prozess vom 14. April 2014 bezog sich darauf, die „Aufnahme der Potentialfläche Greiner Eck auf den Gemarkungen Langenthal und Grein der Städte Hirschhorn und Neckarsteinach als Vorrangfläche für Windenergienutzung in den sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien beim RP Darmstadt zu beantragen“. Im Informationsvortrag des Projektierers, der dem Beschluss vorausging, wurde der Stadtverordnetenversammlung auf die Frage, „ob die Windräder denn von Langenthal aus sichtbar seien“, mit „eher nicht“ geantwortet. Es lagen zu diesem Zeitpunkt keine Illustrationen vor, die Einbettung des Windparks konnte nicht abgeschätzt werden und die Auswirkungen auf das historische Stadtbild von Hirschhorn nicht ausgemacht werden. Der Magistrat sieht sich in den Grundlagen seiner damaligen Entscheidung nicht umfassend informiert.
2. Die mit Mail vom 30.10.2015 übersandte Stellungnahme des Kreises Bergstraße zum Denkmalschutz wurde dem Magistrat bis heute vorenthalten. Darin sollen jedoch erhebliche Bedenken gegen das Vorhaben aus denkmalschutzrechtlicher Sicht erhoben worden sein. Diese Bedenken wurden in der abschließenden Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 23.11.2015 insbesondere hinsichtlich des Stadtbildes der denkmalgeschützten Altstadt Hirschhorns bestätigt. Wir schließen uns dieser Stellungnahme an und bitten das RP, diesen Bereich vor seiner Entscheidung besonders kritisch zu betrachten.
3. Vorprüfung der UVP-Pflicht im Einzelfall gemäß § 3c UVPG: Die Mitteilung über das Ergebnis der Vorprüfung datiert vom 24.07.2015, der Aktenvermerk über die Vorprüfung vom 17.06.2015. In dem Vermerk wird auf Seite 8 zum Denkmalschutz ausgeführt, „dass auch nach der Errichtung der WEA „Greiner Eck“ aufgrund der großen Distanz und des Geländeprofiles eine erhebliche Beeinträchtigung der in den amtlichen Listen und Karten verzeichneten Denkmäler und Denkmalensembles nicht zu erwarten ist“. Das Ergebnis der Vorprüfung geht deshalb davon aus, dass in Bezug auf den Denkmalschutz erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Dabei konnten die Stellungnahmen der Denkmalschutzbehörde des Kreises Bergstraße und diejenige des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen vom 23.11.2015 nicht berücksichtigt werden. Unter Beachtung dieser Stellungnahmen kommen wir zu dem Ergebnis, dass unsere denkmalgeschützte Altstadt durch das Vorhaben sehr wohl und sehr stark nachteilig betroffen wird. Demnach muss das Ergebnis der Vorprüfung revidiert und eine UVP-Prüfung und demzufolge auch ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Das Vorhaben selbst wird von der Hirschhorner Bevölkerung nicht zuletzt aus diesem Grund nach der Vorstellung der Visualisierung am 27. Oktober 2014 sehr kontrovers diskutiert.
4. Eine der Bedingungen des Magistrates der Stadt Hirschhorn für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens war die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Hirschhorn. In Ihrer Tischvorlage Punkt 2 c) (S. 4) stehen „aus Sicht des Dezernates IV/Da 41.1

dem Vorhaben (...) Belange des Grundwasserschutzes nicht entgegen.“ Aus einer Antwort des Bürgermeisters Sens aus Hirschhorn auf die Anfrage der SPD Fraktion teilte dieser am 3.12.2015 mit: „Aus eigener Sicht können wir eine Trübung durch die Bautätigkeit nicht ausschließen. (...) Die nächste Verhandlungsrunde (Gespräche mit Betreiber-gesellschaft, Ingenieurbüros) findet am 7. Dezember statt. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung werden informiert.“ Demzufolge ist das Konzept vom 29.05.2015 (Ziffer 19.05.01 der Antragsunterlagen) offensichtlich noch nicht abschließend zwischen dem Antragsteller und den betroffenen Wasserversorgern abgestimmt. Solange diese Abstimmung noch nicht erfolgt ist, ist eine sichere Wasserversorgung der Stadt Hirschhorn nicht gewährleistet. Der Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist demzufolge abzulehnen.

5. In der Tischvorlage für die Sitzung der Regionalversammlung findet sich auf der letzten Seite folgender Absatz: „Ferner ist zu berücksichtigen, dass (...) als auch die ansässigen Bürgerinnen und Bürger das Vorhaben der Antragstellerin mehrheitlich befürworten.“ Dieser Satz ist nicht korrekt. Es gab keine Form der Bürgerbeteiligung im Sinne eines Votums pro oder contra das Vorhaben.

Beschlossen in der Magistratssitzung am 22. Dezember 2015.

Für die Richtigkeit des Protokolls



Rainer Sens
Bürgermeister



Karlheinz Happes
Erster Stadtrat



Barbara Schmitt
Protokollführerin